



AMTLICHES BULLETIN – BULLETIN OFFICIEL

Ständerat • Sommersession 2024 • Zweite Sitzung • 28.05.24 • 08h15 • 23.081
Conseil des Etats • Session d'été 2024 • Deuxième séance • 28.05.24 • 08h15 • 23.081



23.081

Programmvereinbarungen im Umweltbereich (2025–2028), für die Abwasserreinigung (2025–2028) und die Restwassersanierung (2025–2028). Verpflichtungskredite

Conventions-programmes dans le domaine de l'environnement (2025–2028), pour l'épuration des eaux usées (2025–2028) et l'assainissement des débits résiduels (2025–2028).

Crédits d'engagement

Erstrat – Premier Conseil

CHRONOLOGIE

STÄNDERAT/CONSEIL DES ETATS 28.05.24 (ERSTRAT - PREMIER CONSEIL)

Rieder Beat (M-E, VS), für die Kommission: Es ist ein sehr langer Titel, aber es sind auch bedeutende Mittel, die wir hier in den nächsten vier Jahren ausgeben wollen, nämlich 2,207 Milliarden Franken. Das Geschäft 23.081 zu den Programmvereinbarungen im Umweltbereich 2025–2028 erfasst insbesondere die Abwasserreinigung und die Restwassersanierung und ist in der Kommission grundsätzlich unbestritten.

Es handelt sich um einen Bundesbeschluss über die Verpflichtungskredite im Umweltbereich in der genannten Planperiode. Die Kredite betreffen die Programmvereinbarungen zwischen Bund und Kantonen im Umweltbereich sowie im Ausbau von Abwasserreinigungsanlagen und die Abgeltung von Restwassersanierungen. Mit diesen Mitteln werden im Wesentlichen die Massnahmen der Kantone im Umweltbereich mitfinanziert, sprich subventioniert. Insgesamt beantragt der Bundesrat, wie bereits erwähnt, eine Summe von 2,207 Milliarden Franken für vier Jahre.

Das Instrument der Programmvereinbarungen wurde mit der Neugestaltung des Finanzausgleichs geschaffen und wird im Rahmen der Aufgabenteilung zwischen Bund und Kantonen angewendet. Die Programmvereinbarungen werden für eine bestimmte Periode, in der Regel für vier Jahre, abgeschlossen. Erstmals war dies für die Periode 2008–2011 der Fall.

Bis anhin wurden die entsprechenden Verpflichtungskredite in unserem Bereich, im Umweltbereich, im Rahmen des Voranschlags beantragt, zuletzt für die Planperiode 2020–2024. Aufgrund des Umfangs und der Bedeutung der Mittel beantragt der Bundesrat nun diese Verpflichtungskredite in einer separaten Botschaft. Konkret werden folgende Verpflichtungskredite beantragt.

Zu Buchstabe a, Wildtiere und Jagd, 32 Millionen Franken: Es handelt sich um eine Erhöhung um 20 Millionen Franken aufgrund der Revision des Jagdgesetzes. Diese Mittel waren nicht bestritten. Insbesondere werden mit diesem Kredit nachhaltige Massnahmen im Umgang mit den Wölfen unterstützt, und der Bundesrat ist dort wahrscheinlich weiter als die Legislaturplanung, die Sie gestern besprochen haben.

Zu Buchstabe b, Wald, 451 Millionen Franken: Hier gab es einen Antrag in der Kommission auf Erhöhung dieses Teilbereichs um 100 Millionen Franken in Umsetzung der von den Räten angenommenen Motion Fässler Daniel 23.4155, "Wald. Rasche Anpassung an den Klimawandel ist dringend". In der Botschaft wird erwähnt, dass diese Mittel im Kredit "Wald" im Vergleich zur aktuellen Periode gekürzt werden, da mit der Umsetzung der Motion Fässler Daniel 20.3745, "Sicherstellung der nachhaltigen Pflege und Nutzung des Waldes", für die aktuelle Periode 2020–2024 bereits zusätzliche Mittel befristet gesprochen wurden.

Mit der neuen Motion 23.4155 wird nun gefordert, die Massnahmen und ihre Finanzierung unbefristet fortzuführen. Die Motion wurde seinerzeit vom Ständerat mit 31 zu 4



AMTLICHES BULLETIN – BULLETIN OFFICIEL

Ständerat • Sommersession 2024 • Zweite Sitzung • 28.05.24 • 08h15 • 23.081
Conseil des Etats • Session d'été 2024 • Deuxième séance • 28.05.24 • 08h15 • 23.081



AB 2024 S 313 / BO 2024 E 313

Stimmen bei 3 Enthaltungen und mittlerweile von der UREK-N mit 17 zu 4 Stimmen, ohne Minderheit, angenommen. Sie wird im Nationalrat in dieser Session behandelt. Sie könnte teilweise umgesetzt werden, indem der Verpflichtungskredit "Wald" um 100 Millionen Franken erhöht wird. Dies beantragt Ihnen eine Mehrheit Ihrer Kommission. Eine Minderheit, Sie sehen das auf der Fahne, beantragt Ihnen, bei diesem Kredit beim Bundesrat zu bleiben. Bei Annahme der Erhöhung müssten die Mittel für das Jahr 2025 noch in den Voranschlag aufgenommen werden. Mit der Annahme der Motion würde der Nationalrat dem Bundesrat in der Sommersession einen entsprechenden verbindlichen Auftrag erteilen. Die Mehrheit Ihrer Kommission befürwortet dieses Vorgehen.

Zu Buchstabe c, Schutz Naturgefahren, 153 Millionen Franken: Hier ist zu bemerken, dass die Querschnittskürzungen in allen Umweltbereichen, auch im Bereich Schutz vor Naturgefahrenen, vorgenommen werden – dies bereits an dieser Stelle ein Hinweis auf den Antrag zu Buchstabe f, Revitalisierung. Das heisst, sogar beim Schutz vor Naturgefahrenen wird gegenwärtig gespart. Da dürfen andere, weniger prioritäre Sektoren nicht von Sparmassnahmen ausgenommen und schon gar nicht aufgestockt werden.

Zu Buchstabe d, Natur und Landschaft, 384 Millionen Franken: Hier erfolgt eine deutliche Kürzung gegenüber der Planung aufgrund der Ablehnung des indirekten Gegenvorschlags zur Biodiversitäts-Initiative. Das sind 40 Millionen weniger im Jahr 2025 und etwa 100 Millionen Franken weniger im Jahr 2028. Sie sehen dies in Kapitel 2.2.4 der Botschaft. Hierzu gab es keine Anträge.

Zu Buchstabe e, Hochwasserschutz, 481 Millionen Franken: Die Beiträge werden zu zwei Dritteln für Einzelprojekte gesprochen, ein Drittel fliesst über Programmvereinbarungen mit den Kantonen. Das revidierte Wasserbaugesetz verändert die Aufgaben, führt aber nicht zu finanziellen Mehraufwänden. Verwiesen wird auf unsere Beratungen zu diesem Geschäft im Frühling dieses Jahres; Sie haben dieses Gesetzesprojekt in der Frühjahrsession verabschiedet. Insgesamt gibt es ein leichtes jährliches Wachstum, zugleich erfolgt die Umsetzung der Querschnittskürzungen auch in diesem Bereich.

Zu Buchstabe f, Revitalisierung, 146 Millionen Franken: Hier erfolgt eine leichte Erhöhung aufgrund der beschleunigten Umsetzung von Revitalisierungsprojekten. In diesem Bereich lag unserer Kommission ein Antrag der Finanzkommission des Ständerates vor, den Kredit um 40 Millionen auf 186 Millionen Franken zu erhöhen. Die Finanzkommission des Ständerates beantragt mit 6 zu 5 Stimmen, einem Zufallsmehr, den Verpflichtungskredit für die Revitalisierung von Gewässern um 40 Millionen aufzustocken. Sie befürchtet, dass sonst Projektverzögerungen drohen, die schliesslich Mehrkosten nach sich ziehen würden. Dieser Antrag wurde aber in unserer Kommission, in der UREK-S, mit 10 zu 2 Stimmen bei 1 Enthaltung deutlich abgelehnt.

Zum einen ist die Mehrheit der UREK-S der Ansicht, dass bei der Revitalisierung die gesprochenen Mittel ausreichen, um die eingeleiteten Projekte der Kantone abzuschliessen und den Bedürfnissen der Kantone nachzukommen. Zum andern ist es aus Sicht der Mehrheit der Kommission völlig unhaltbar, den Bereich der Revitalisierung von Sparmassnahmen auszunehmen, wenn zugleich alle anderen Bereiche, insbesondere die Bereiche "Schutz Naturgefahren" und "Natur und Landschaft" Querschnittskürzungen hinnehmen müssen. Es dürfte auch den Befürwortern der Revitalisierung im Allgemeinen klar sein, dass der Schutz vor Naturgefahrenen gegenüber der Revitalisierung doch noch von prioriterer Bedeutung ist, insbesondere für die Berggebiete. Es ist nicht einzusehen, wieso diese im Bereich der Schutzmassnahmen Querschnittskürzungen hinnehmen müssen, wenn an anderen Orten gleichzeitig aufgestockt wird. Die UREK-S beantragt Ihnen daher mit einem Stimmenverhältnis von 10 zu 2 Stimmen bei 1 Enthaltung, den Antrag der Finanzkommission und damit den Antrag der Minderheit der UREK-S abzulehnen.

Zu Buchstabe g, Lärmschutz: Hier sind 102 Millionen Franken vorgesehen. Es gibt allenfalls Querschnittskürzungen, ansonsten keine Änderungen.

Zu Buchstabe h, Abwasserreinigungsanlagen (ARA), 450 Millionen Franken: Die ARA müssen eine Abgabe an den Bund leisten, die den Ausbau von ARA zum Zweck der Ausscheidung von Mikroverunreinigungen finanziert. Die Kantone planen mehr Projekte als in den vergangenen vier Jahren, deshalb sind 450 Millionen statt 300 Millionen Franken wie in der Vorperiode vorgesehen. Diese Erhöhung ist aber haushaltsneutral aufgrund einer bereits geäuften Spezialfinanzierung und belastet unsere Budgets in den nächsten Jahren daher nicht.

Zu Buchstabe i, Restwassersanierung, 8 Millionen Franken: Es handelt sich hauptsächlich um Beiträge an den Kanton Tessin, der 2025 bis 2028 mehrere Fliessgewässer in national bedeutenden Auengebieten sanieren möchte.

Sie sehen, abgesehen von Litera b, Wald, und Litera f, Revitalisierung, sind die Verpflichtungskredite unbestritten. Beim Wald beantragt Ihnen die Mehrheit der Kommission, eine Erhöhung um 100 Millionen Franken vorzunehmen. Bei der Revitalisierung beantragt Ihnen die Mehrheit der Kommission, dem Bundesrat zu folgen.



AMTLICHES BULLETIN – BULLETIN OFFICIEL

Ständerat • Sommersession 2024 • Zweite Sitzung • 28.05.24 • 08h15 • 23.081
Conseil des Etats • Session d'été 2024 • Deuxième séance • 28.05.24 • 08h15 • 23.081



Ganz allgemein mache ich an dieser Stelle den Hinweis, dass diese Verpflichtungskredite Mittel nicht nur für die Programmvereinbarungen, sondern auch für aufwendige Einzelprojekte enthalten, indem nach wie vor Beiträge für einzelne Projekte verfügt werden. Das ist der Fall bei grossen, komplexen, dringlichen oder interkantonalen Projekten, die im Einzelfall vom Bund speziell beurteilt und finanziert werden müssen.

Die Vorlage ist daher eher eine Nachführung der bestehenden Aufgaben von Bund und Kantonen und der politischen Entscheidungen, die bereits getroffen wurden. Die grösste Erhöhung betrifft die Abwasserreinigungsanlagen und ist haushaltsneutral. Eine zusätzliche Belastung des Bundeshaushalts wird von unserer Kommission nur dort beantragt, wo ein expliziter politischer Auftrag des Parlamentes besteht; dies mit dem Hinweis auf die Motion Fässler Daniel 23.4155.

Ich bitte Sie daher, auf dieses Geschäft einzutreten und entsprechend den Anträgen der Kommissionsmehrheit Ihre Entscheidungen zu fällen.

Rösti Albert, Bundesrat: Wie gesagt, haben Sie heute erstmals eine solche Botschaft für den Verpflichtungskredit im Umweltbereich vor sich. Bisher wurden die verschiedenen Verpflichtungskredite dem Parlament jeweils in der Botschaft zum Voranschlag unterbreitet. Die Kredite haben ein Gesamtvolumen von gut 2 Milliarden Franken. Deshalb legt Ihnen der Bundesrat nun eine eigene Botschaft dazu vor, analog den mehrjährigen Finanzierungsbeschlüssen, die Sie aus der Landwirtschaft oder der Bildung und Forschung kennen.

Der Schutz der Umwelt und der Schutz der Menschen vor Naturgefahren sind Verbundaufgaben. Das heisst, der Bund und die Kantone tragen die inhaltliche und die finanzielle Verantwortung für die Aufgabenerfüllung gemeinsam. Ein wesentlicher Anteil der Aufgaben wird über Programmvereinbarungen mit den Kantonen gesteuert. Diese Programmvereinbarungen gibt es schon seit bald zwei Jahrzehnten. Heute sprechen wir somit über die fünfte vierjährige Programmperiode, aber jetzt eben neu in einer Gesamtbotschaft dargelegt. Es geht hier um die Jahre 2025 bis 2028. Wenn Sie dieser Vorlage zustimmen, werden wir die Leistungsvereinbarungen mit den Kantonen bis Ende des Jahres abschliessen.

Die Erfahrungen aus den bisherigen vier Programmperioden seit 2008 zeigen, dass sich die Programmvereinbarungen im Umweltbereich zu einem wirkungsvollen Instrument entwickelt haben. Sie sollen deshalb weitergeführt werden. Bei grösseren und komplexen Projekten – der Kommissionssprecher hat es am Schluss gesagt –, die eine Beurteilung des Bundes im Einzelfall erfordern, werden die Bundesbeiträge auch für Einzelprojekte verfügt. Das ist spezifisch so, beispielsweise bei der Sanierung des Rheins, wo wir kürzlich einen Staatsvertrag mit Österreich unterzeichneten konnten. Auch das Projekt für die Sanierung der Rhone steht gerade zur Diskussion. Betroffen sind vor allem der Hochwasserschutz, der Schutz vor Naturgefahren und die Revitalisierung im grösseren Bereich. In diesem Rahmen fördert der Bund auch jeweils Massnahmen zugunsten der

AB 2024 S 314 / BO 2024 E 314

Biodiversität. Hochwasserschutz und Biodiversität sollen hier Hand in Hand gehen.

Ich stelle fest, dass der Kommissionssprecher seine Darlegung zum Eintreten sehr umfassend zu allen Krediten gemacht und die Zahlen aufgeführt hat. Ich verzichte deshalb jetzt darauf, das hier zu wiederholen. Sie sehen das auch in der Botschaft entsprechend aufgeführt.

Ich bitte Sie einfach im Namen des Bundesrates, in der Detailberatung keine Aufstockungen zu beschliessen, aber dazu kommen wir noch. Sonst hat der Bundesrat hier keine Differenzen zur Kommission und zu den Ausführungen des Kommissionssprechers.

Ich bitte Sie namens des Bundesrates, auf diese – gerade in einer Zeit von mehr Umwelteinflüssen – für die Kantone auch weiterhin sehr wichtigen Kredite einzutreten.

*Eintreten wird ohne Gegenantrag beschlossen
L'entrée en matière est décidée sans opposition*

Bundesbeschluss über Verpflichtungskredite im Umweltbereich 2025–2028
Arrêté fédéral concernant des crédits d'engagement dans le domaine de l'environnement pour la péri-



AMTLICHES BULLETIN – BULLETIN OFFICIEL

Ständerat • Sommersession 2024 • Zweite Sitzung • 28.05.24 • 08h15 • 23.081
Conseil des Etats • Session d'été 2024 • Deuxième séance • 28.05.24 • 08h15 • 23.081



ode de 2025–2028

Detailberatung – Discussion par article

Titel und Ingress

Antrag der Kommission

Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

Titre et préambule

Proposition de la commission

Adhérer au projet du Conseil fédéral

Angenommen – Adopté

Art. 1

Antrag der Mehrheit

Abs. 1

...

b. Wald: 551 Millionen Franken;

...

Abs. 2

Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

Antrag der Minderheit

(Burkart, Michel Matthias, Schwander)

Abs. 1 Bst. b

Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

Antrag der Minderheit

(Stocker, Crevoisier Crelier, Vara)

Abs. 1 Bst. f

f. Revitalisierung: 186 Millionen Franken;

Art. 1

Proposition de la majorité

Al. 1

...

b. forêts: 551 millions de francs;

...

Al. 2

Adhérer au projet du Conseil fédéral

Proposition de la minorité

(Burkart, Michel Matthias, Schwander)

Al. 1 let. b

Adhérer au projet du Conseil fédéral

Proposition de la minorité

(Stocker, Crevoisier Crelier, Vara)

Al. 1 let. f

f. revitalisation des eaux: 186 millions de francs;

Abs. 1 Bst. b – Al. 1 let. b





AMTLICHES BULLETIN – BULLETIN OFFICIEL

Ständerat • Sommersession 2024 • Zweite Sitzung • 28.05.24 • 08h15 • 23.081
Conseil des Etats • Session d'été 2024 • Deuxième séance • 28.05.24 • 08h15 • 23.081



Rieder Beat (M-E, VS), für die Kommission: Das ist jetzt die erste Bestimmung, zu der es einen Mehr- und einen Minderheitsantrag gibt: Die Mehrheit der Kommission möchte das Programm Wald um weitere 100 Millionen Franken, also um jährlich 25 Millionen Franken, aufstocken. Die Minderheit beantragt, dem bundesrätlichen Entwurf zuzustimmen.

Ein kleiner Hinweis: Es gibt in der Programmvereinbarung Wald 2020–2024 einen Bericht des Bundesamtes für Umwelt zur Umsetzung der Motion "Sicherstellung der nachhaltigen Pflege und Nutzung des Waldes". Diesem Bericht können Sie entnehmen, welche Kantone welche Beiträge abgerufen haben; die Pakete wurden vollständig ausgeschöpft. Die Investitionen wurden für Sicherheitsholzschläge – also für die Sicherheitsproblematik –, für klimaangepasste Waldverjüngung und für Stabilitätswaldflege verwendet.

Ich bitte Sie, der Kommissionsmehrheit zu folgen.

Burkart Thierry (RL, AG): Der Programmbericht Wald besteht aus den drei Teilprogrammen Schutzwald, Waldbiodiversität und Waldbewirtschaftung. Seitens des Kommissionssprechers wurde es zum Eintreten bereits ausgeführt: Die entsprechenden Programmvereinbarungen stellen wesentliche Beiträge des Bundes zu handen der Kantone im Zusammenhang mit deren Aufgaben im Umwelt- und Naturschutz dar. Weil in der uns vorliegenden Programmvereinbarung auch der Wald eine ganz wesentliche Rolle spielt, ist darin seitens des Bundesrates ein wesentlicher Beitrag für den Bereich Wald, nämlich 451 Millionen Schweizerfranken, vorgesehen. In der Vergangenheit wurde die Motion Fässler Daniel 23.4155 umgesetzt, indem dieser Programmbericht aufgestockt wurde. Dies geschah befristet und soll nun, so wurde es beschlossen, verstetigt werden.

Dagegen ist grundsätzlich nichts einzuwenden. Niemand von uns hier bestreitet die Wichtigkeit von Massnahmen im Bereich Wald. Ich betone es noch einmal: Gerade deshalb wird hier ein substanzialer Beitrag vorgesehen. Allerdings müssen wir zur Kenntnis nehmen, dass wir wie immer bei solchen Subventionen in einem Zielkonflikt stehen – das ist der Begriff, den auch der Kommissionssprecher verwendet hat. Wir stehen nämlich in einem Zielkonflikt mit der Finanzpolitik, und wir müssen zur Kenntnis nehmen, dass sich der Zustand der Bundesfinanzen drastisch verändert hat und wir uns damit in einer neuen Situation befinden.

Sie kennen die grundsätzliche Grosswetterlage. Die entsprechenden Beschlüsse des Parlamentes in Bezug auf die geplanten Mehrausgaben führen dazu, dass in den kommenden Jahren ein strukturelles Defizit von bis zu 3 Milliarden Franken vorgesehen werden muss, dies, ohne die Finanzierung der 13. AHV-Rente und allenfalls zusätzliche Mittel infolge der Prämien-Entlastungs-Initiative einzuberechnen. Wir werden das entsprechende Abstimmungsergebnis zur Kenntnis nehmen müssen. Wir kämpfen gegen diese Initiative; wir werden sehen, wie das Volk abstimmen wird.

Aufgrund des Finanzierungsdefizits von 1,4 Milliarden Schweizerfranken stiegen die Nettoschulden im Rechnungsjahr 2023 auf 141,7 Milliarden Franken. 2018 hatten diese noch etwa 110 Milliarden betragen. Das sind mehr als 30 Milliarden Franken, die wir den kommenden Generationen aufgebürdet haben. Das ist die finanzielle Grosswetterlage.

Vorhin wurde ausgeführt, dass angesichts der finanziellen Knappheit auch im Rahmen der Programmvereinbarungen Querschnittskürzungen vorgenommen werden müssen. Darauf wurde speziell bei den Bereichen "Schutz Naturgefahren" sowie "Natur und Landschaft" hingewiesen. Es ist daher nicht einsehbar, weshalb die finanzpolitische Grosswetterlage nicht auch im Bereich Wald Berücksichtigung finden sollte. Ich spreche nicht davon, dass man – abgesehen von den Zusatzaufstockungen aufgrund der Motion Fässler Daniel – Kürzungen in Bezug auf die vergangenen Jahre vornehmen müsste, sondern davon, dass nach wie vor ein substanzialer Beitrag vorgesehen würde.

Wenn wir aber 100 Millionen Schweizerfranken zusätzlich vorsehen würden, wie es die Mehrheit der Kommission möchte, hiesse das natürlich auch, dass wir eine entsprechende

AB 2024 S 315 / BO 2024 E 315

Gegenfinanzierung vorsehen müssten, und diese wird hier nicht berücksichtigt, bzw. man äussert sich darüber nicht. Es heisst einfach, dass wir das entsprechend im Voranschlag berücksichtigen müssten; das wurde bislang ebenfalls nicht gemacht. Es wurde erwähnt, dass die Kantone die bisherigen Kredite ausgeschöpft hätten und damit auch belegt sei, dass diese Mittel benötigt würden. Hier möchte ich einfach darauf hinweisen, dass zusätzliche Mittel das Bedürfnis der Kantone selbstverständlich wecken würden bzw. dass selbstverständlich kein Kanton abgeneigt wäre, noch mehr Mittel in diesem Bereich zur Verfügung zu haben.

Hier geht es nun also nicht darum, ob man diese Massnahmen umsetzen möchte oder nicht. Hier geht es lediglich darum, wer bezahlt und wer wie viel bezahlt. Es wurde gesagt: Es ist eine Verbundaufgabe. Ich möchte darauf hinweisen, dass man von den Kantonen angesichts der sehr knappen Bundesfinanzen durchaus ver-



AMTLICHES BULLETIN – BULLETIN OFFICIEL

Ständerat • Sommersession 2024 • Zweite Sitzung • 28.05.24 • 08h15 • 23.081
Conseil des Etats • Session d'été 2024 • Deuxième séance • 28.05.24 • 08h15 • 23.081



langen kann, dass sie sich halt hier, wenn es ein Bedürfnis gibt, mehr engagieren. Es heisst also nicht, dass solche Programme nicht stattfinden können, wenn wir hier dem Antrag der Minderheit und dem Entwurf des Bundesrates folgen, sondern es heisst lediglich, dass sich die Kantone selbst entsprechend mehr engagieren müssen.

Angesichts dieses Zielkonflikts zwischen möglichst vielen Mitteln auch in der Programmvereinbarung Wald zugunsten der Kantone und der finanzpolitischen Grosswetterlage des Bundes bitte ich Sie, abzuwägen und sich die Frage zu stellen: Ist es zwingend notwendig, dass wir der Mehrheit folgen und diesen Betrag um 100 Millionen Franken aufstocken, oder könnten sich die Kantone, abgesehen von den 451 Millionen Franken, die sie ja vom Bund erhalten sollen, selbst auch etwas mehr engagieren?

Wenn Sie der Auffassung sind, dass es nicht zwingend notwendig ist und dass wir hier den Bundesfinanzen genügend Berücksichtigung schenken sollten – natürlich nicht nur hier, sondern auch in vielen anderen Bereichen, denn auch kleinere zusätzliche Subventionen kosten am Ende sehr viel –, wenn Sie also diese Meinung vertreten, dann lade ich Sie ein, der Minderheit und damit dem Bundesrat zu folgen.

Fässler Daniel (M-E, AI): Zu meiner bekannten Interessenbindung: Ich bin Präsident von Wald Schweiz, dem Verband der rund 250 000 Waldeigentümerinnen und Waldeigentümer.

Ich beginne mit einer Einleitung: Der Wald erbringt unzählige unverzichtbare Leistungen. Er liefert den nachwachsenden Rohstoff Holz, er schützt vor Naturgefahren, er ist Lebensraum für etwa 60 Prozent der über 50 000 in unserem Lande vorkommenden Pflanzen, Tiere, Pilze und Bakterien und gewährleistet damit auf seinen Flächen die Biodiversität. Er dient als Erholungsraum, er speichert Trinkwasser, kühlte die Luft und speichert CO₂. Diese Waldleistungen sind aufgrund des Klimawandels zunehmend in Gefahr. Auch Ihnen wird in den letzten Jahren aufgefallen sein, dass immer mehr Bäume, vor allem Fichten, das heisst Rottannen, und Buchen unter der Trockenheit leiden, anfälliger auf Schädlinge sind, absterben und dass sich mancherorts die Wälder gelichtet haben. Es ist daher dringend nötig, dass die Wälder gezielt gepflegt und verjüngt werden, um sie an den Klimawandel anzupassen.

Die beiden Räte, der Berichterstatter hat es gesagt, haben im Jahre 2021 meine Motion 20.3745 gutgeheissen. Mit dieser Motion hatte ich verlangt, dass vorläufig für eine erste Programmperiode bis Ende 2024 jährlich zusätzliche Mittel in der Höhe von 25 Millionen Franken für die Pflege des Waldes im Hinblick auf den Klimawandel zur Verfügung gestellt werden. Herr Kollege Burkart, das sind nicht Mittel, die den Kantonen zur Verfügung gestellt werden. Das sind Mittel, die den Waldeigentümerinnen und Waldeigentümern zugutekommen. Die Räte hatten meine Motion nahezu einstimmig gutgeheissen und in der Folge auch einen Nachtragskredit für diese Mittel beschlossen.

Mit dem Postulat 23.3220 habe ich dann den Bundesrat aufgefordert, in einem Bericht darzulegen, wie diese Motion von den Kantonen aufgenommen und umgesetzt wurde. Der in Umsetzung des Postulates publizierte Fachbericht vom 30. August 2023 zeigte in aller Deutlichkeit den Handlungsbedarf auf. Dies zeigte sich allein schon daran, dass die Eingaben der Kantone noch höher lagen als von ihnen im Voraus ermittelt. Die Kantone machten für die ersten vier Jahre Eingaben in der Höhe von 123 Millionen Franken. Die Eingaben mussten dann gekürzt werden. Die Kantone erklärten sich auch bereit, gleich hohe Äquivalenzbeiträge zur Verfügung zu stellen.

Die zuständige interkantonale Konferenz für Wald, Wildtiere und Landschaft (KWL) führte schon Anfang 2023 bei allen Kantonen eine Umfrage zum künftigen Bedarf durch. Diese ergab, dass sich die für die Programmperiode 2020–2024 zusätzlich eingeführten Massnahmen in den Bereichen Stabilitätswaldflege, Sicherheitsholzschläge in Erholungswäldern und klimaangepasste Waldverjüngung bewährt haben und deshalb ab 2025 weitergeführt und definitiv in die Programmvereinbarung Wald aufgenommen werden sollten. Die Plenarversammlung der KWL sprach sich im November 2022 und im Juni 2023 einstimmig dafür aus, die zusätzlichen Massnahmen auch nach 2024 weiterzuführen und deren Finanzierung zusammen mit dem Bund langfristig zu sichern. Die KWL teilte dies mit einer Stellungnahme vom 14. Juli des letzten Jahres auch dem Bundesamt für Umwelt mit.

Die zusätzliche Unterstützung sei ab 2025 – das ist die Meinung der Kantone – aus materiellen Gründen unbedingt fortzusetzen, da sie nicht abgeschlossen sei und da es ein sachlicher Fehler wäre, wenn diese Unterstützung per Ende dieses Jahres unterbrochen oder sogar enden würde. Sie haben in diesem Sinne auch ein Schreiben der KWL und der Bau-, Planungs- und Umweltdirektorenkonferenz (BPUK) vom 22. Mai 2024 erhalten.

Mit meiner Motion 23.4155, "Wald. Rasche Anpassung an den Klimawandel ist dringend", nahm ich den Input der Kantone auf und verlangte, die Bundesbeiträge für den Wald ab der Programmperiode 2025–2028 um jährlich 25 Millionen Franken zu erhöhen. Unser Rat nahm diese Motion an der letzten Wintersession mit 31





AMTLICHES BULLETIN – BULLETIN OFFICIEL

Ständerat • Sommersession 2024 • Zweite Sitzung • 28.05.24 • 08h15 • 23.081
Conseil des Etats • Session d'été 2024 • Deuxième séance • 28.05.24 • 08h15 • 23.081



zu 4 Stimmen bei 3 Enthaltungen sehr deutlich an, und dies – das möchte ich festgehalten haben – bereits in Kenntnis der düsteren Finanzprognosen des Bundes. Der Nationalrat wird voraussichtlich am 11. Juni 2024 über die Motion beraten.

Der grossen Kammer liegt ein Antrag der UREK-N auf Unterstützung der Motion vor. Eine Minderheit gibt es nicht. Stimmt auch der Nationalrat der Motion 23.4155 zu, hat der Bundesrat den Auftrag, die Programmvereinbarung 2025–2028 entsprechend anzupassen und die nötigen Mittel bereitzustellen. Vor diesem Hintergrund ist es folgerichtig, den Verpflichtungskredit im Bereich Wald für die Jahre 2025 bis 2028 auf 551 Millionen Franken zu erhöhen. Damit setzen Sie im Sinne von Artikel 21 Absatz 2 FHG den richtigen Höchstbetrag fest, bis zu dem der Bundesrat ermächtigt wird, gegenüber den Kantonen im Bereich Wald finanzielle Verpflichtungen einzugehen. Wenn wir uns in den Jahren 2025 bis 2028 zur Einhaltung der Schuldenbremse gezwungen sehen, die Bundesausgaben zu reduzieren, wäre selbstverständlich auch dieser Verpflichtungskredit betroffen. Aus all diesen Gründen bitte ich Sie, der Mehrheit Ihrer Kommission zu folgen.

Rösti Albert, Bundesrat: Gerne nehme ich Stellung dazu. Ich habe von den verschiedenen Waldleistungen, die sehr umfassend sind, erfreut Kenntnis genommen. Der Bundesrat ist sich ebenfalls der in der heutigen Zeit umfassenden Bedeutung des Waldes in diesem Bereich bewusst. Diesbezüglich haben wir keine Differenz. Andererseits wurde eben auch die finanzielle Situation durch die Minderheit Burkart sehr klar dargestellt. Ich teile diese Einschätzung namens des Bundesrates. Wenn ich sage, wir unterstützen die Waldfunktionen, dann ist das mitunter der Tatsache geschuldet, dass wir für den Wald gleich viele Mittel wie bisher vorsehen, mit Ausnahme des letzten Vierjahreskredites, bei dem Sie, Herr Ständerat Fässler, eine Anpassung eingebracht haben, die erfolgreich umgesetzt wurde. In Anbetracht der finanziellen Mittel haben wir uns darum bemüht, in allen Bereichen – alle sind wichtig, gerade auch der Hochwasserschutz – mit den bestehenden Mitteln

AB 2024 S 316 / BO 2024 E 316

auszukommen, mit Ausnahme der Querschnittskürzungen von 1,4 Prozent, die über alle Bereiche hinweg erfolgen, keine Kürzungen vorzunehmen und sonst im Grunde die gleichen Mittel zu beantragen.

Hier nun eine Aufstockung um 100 Millionen Franken zu verlangen, und dies in einem Umfeld, in dem wir 2 bis 3 Milliarden Franken einsparen müssen, ist schon bedeutend. Ich möchte hier auch dafür plädieren, der Minderheit Burkart zu folgen und die Kredite an dieser Stelle nicht aufzustocken, denn wir werden nicht einfach irgendwo Milliarden von Franken finden. Wir müssen sie in der ganzen Breite an Bundesausgaben zusammensuchen, und jede Mehrausgabe erhöht das Defizit.

Es ist also keine Infragestellung der Waldfunktionen oder der Unterstützung des Waldes. Wir haben Unterstützungsätze von 40 bis 50 Prozent. Gegenüber den Kantonen sehen wir auch eine gewisse Handlungsmöglichkeit. Folglich ist hier ein Votum gegen die Erhöhung des Kredites zugleich ein Votum für die Einhaltung der Schuldenbremse, nicht ein Votum gegen den Wald.

Namens des Bundesrates bitte ich Sie deshalb, der Minderheit Burkart zu folgen, im Bewusstsein darum, dass die Motion, wenn sie denn vom Nationalrat angenommen würde, dem Bundesrat einen Auftrag erteilen würde, den er erfüllen muss.

Abstimmung – Vote

(namentlich – nominatif; 23.081/6478)

Für den Antrag der Mehrheit ... 26 Stimmen

Für den Antrag der Minderheit ... 16 Stimmen

(1 Enthaltung)

Abs. 1 Bst. f – Al. 1 let. f

Rieder Beat (M-E, VS), für die Kommission: Ich möchte Ihnen bei der Revitalisierung nur die effektiven Zahlen bekannt geben, damit Sie sich auch ein Bild machen können. Vielleicht ging das bei den Sanierungskosten der PFAS-belasteten Löschplätze ein wenig unter.

Bei der Revitalisierung kürzen wir nicht. Es wird keine Kürzung vorgenommen, sondern in der Planperiode 2025–2028 wird pro Jahr um 1,5 Millionen Franken erhöht. Wir erhöhen also diesen Sektor, wir kürzen nicht. Eine Minderheit möchte jetzt noch mehr erhöhen, nämlich um 40 Millionen Franken. Sie werden sich entscheiden müssen.

Die Mehrheit möchte Ihnen hier beliebt machen, dem Bundesrat zu folgen, weil wir eben keine Kürzungen vornehmen und das Anliegen der Revitalisierung sehr ernst nehmen, aber im Rahmen unserer finanziellen Mittel eine begrenzte Erhöhung vorsehen.



AMTLICHES BULLETIN – BULLETIN OFFICIEL

Ständerat • Sommersession 2024 • Zweite Sitzung • 28.05.24 • 08h15 • 23.081
Conseil des Etats • Session d'été 2024 • Deuxième séance • 28.05.24 • 08h15 • 23.081



Stocker Simon (S, SH): Bevor wir über den eigentlichen Betrag, diese 40 Millionen Franken, sprechen, lohnt sich ein Blick in die Vergangenheit. Die Pflicht der Kantone zur Revitalisierung hat ihren Ursprung nämlich im indirekten Gegenvorschlag zur Volksinitiative "Lebendiges Wasser (Renaturierungs-Initiative)". Sie mögen sich vielleicht erinnern, die Initiative des Fischereiverbands wurde 2006 mit über 160 000 Unterschriften eingereicht und verlangte die Renaturierung von öffentlichen Gewässern und ihren Uferbereichen.

Die UREK-S arbeitete 2008 einen indirekten Gegenvorschlag dazu aus. Dieser sah bzw. sieht unter anderem vor, dass nur die wichtigsten Abschnitte revitalisiert werden, das heißt 4000 von 15 000 Kilometern eingedämmten und begradigten Gewässerabschnitten. Diese Priorisierung, die es in der Initiative nicht gab, sollte geringere Gesamtinvestitionen und ein besseres Kosten-Nutzen-Verhältnis ermöglichen, so der Bericht der UREK-S aus dem Jahr 2008. Im damaligen Bericht wurde von einer Schätzung von 60 Millionen Franken pro Jahr ausgegangen, die Bund, Kantone und Gemeinden für dieses Unterfangen aufwenden müssten. Ziel war es, in achtzig Jahren besagte 4000 Kilometer Uferzone zu renaturieren; man rechne: also 50 Kilometer pro Jahr. Dieses Ziel wurde noch nicht erreicht. Im Durchschnitt wurden bislang knapp 18 Kilometer pro Jahr revitalisiert, so ein Zwischenbericht des BAFU aus dem Jahr 2021.

Ja, die Gründe für die Unterschreitung des Ziels sind natürlich vielfältig. Zunächst gilt es zu berücksichtigen, dass Revitalisierungsprojekte zwischen dem Projekt und dessen Umsetzung eine recht lange Planungsdauer aufweisen, und durch allfällige Einsprachen oder schwierige Landverhandlungen können solche Projekte natürlich weiter verzögert werden. So sieht man auch an der stetig gestiegenen Anzahl umgesetzter Projekte zwischen 2011 und 2014, dass es eine Anlaufphase braucht, bis die Umsetzung ins Rollen kommt. Auch an den Finanzzahlen lässt sich ablesen, dass die Bundesmittel für die Revitalisierungen anfangs noch nicht ausgeschöpft wurden. Dies hat sich in den letzten Jahren aber umgekehrt, die Bundesmittel werden mehrheitlich ausgeschöpft, oder die Nachfrage übersteigt sogar zeitweise die verfügbaren Mittel. Es waren in der Vergangenheit deshalb auch schon Erhöhungen und Nachtragskredite notwendig; das scheint mir eine wichtige Tatsache.

Wir befinden uns in einer Phase, in der wir das Instrument der Programmvereinbarungen bei den Revitalisierungen feinjustieren müssen. Ich bitte Sie deshalb, den Betrag um 40 Millionen Franken zu erhöhen. Damit können wir nämlich die budgetierten Projekte dieses Jahr noch umsetzen. Der dazugehörige Verpflichtungskredit ist schon aufgebraucht, so wie es in der Vergangenheit auch schon gemacht wurde. Ja, ich hoffe, dass wir in der übernächsten Programmperiode an einen Punkt kommen werden, an welchem das Instrument dann so weit gereift ist, dass keine Über- oder Unterschreitungen mehr gemacht werden.

Wenn wir den Betrag jetzt nicht sprechen, müssen diese Projekte überarbeitet, gekürzt werden, und das wird doch zu Unsicherheiten führen – und, seien wir ehrlich, meistens wird es dann doch teurer als ursprünglich geplant. Diese Meinung teilt übrigens auch die Finanzkommission, welche sich ebenfalls für eine Erhöhung um 40 Millionen Franken ausgesprochen hat.

Abschliessend bin ich schon der Meinung, dass es sich hierbei um ein Geschäft handelt, welches aus dem Gegenvorschlag entstanden ist, der zum Rückzug der Volksinitiative geführt hat. Dabei sind wir immer noch relativ weit von den Zielen weg, die der Gegenvorschlag gesteckt hat, also nicht einmal von den Zielen der Initiative, sondern von den Zielen des Gegenvorschlags. Ich bin deshalb schon der Meinung, dass es angebracht ist, hier zurückhaltend zu agieren bzw. mindestens dazu beizutragen, dass der Gegenvorschlag umgesetzt werden kann. Und mit diesen 40 Millionen Franken können wir nun die Projekte, die gestartet sind, umsetzen. Insofern möchte ich Sie bitten, dem Antrag der Minderheit zu folgen.

Crevoisier Crelier Mathilde (S, JU): Je me permets d'ajouter quelques éléments afin de vous demander de consentir à cette hausse de 40 millions de francs du budget. Auparavant, nous avons accepté la proposition de notre collègue Daniel Fässler d'une augmentation de 100 millions de francs pour les forêts. Ici, il s'agit donc d'un montant deux fois et demi inférieur. Je félicite mon collègue et j'ai d'ailleurs voté pour sa proposition; je suis ravie qu'il ait eu les relais et la force du groupe politique nécessaire à faire adopter cette proposition.

Nous sommes pour notre part les relais des cantons. Que nous ont dit les cantons? Vous avez tous et toutes reçu le courrier de la Conférence suisse des directeurs cantonaux des travaux publics, de l'aménagement du territoire et de l'environnement (DTAP). Je l'ai estimé extrêmement raisonnable dans ses demandes. En effet, les cantons ont formulé une seule revendication; ils ont accepté en l'état les six autres crédits d'engagement, et uniquement pour ce crédit de revitalisation des eaux, ils nous ont demandé une hausse. Ils l'ont aussi fondée: pour 32 millions de francs, cela correspond aux décisions de principe déjà prises par l'Office fédéral de l'environnement (OFEV) afin d'assurer une sécurité de planification aux cantons dans les projets de revitalisation qui sont déjà prévus.

Nous savons également que ces crédits d'engagement n'ont pas été utilisés complètement durant les pre-



14.08.2024

8/10



AMTLICHES BULLETIN – BULLETIN OFFICIEL

Ständerat • Sommersession 2024 • Zweite Sitzung • 28.05.24 • 08h15 • 23.081
Conseil des Etats • Session d'été 2024 • Deuxième séance • 28.05.24 • 08h15 • 23.081



mières années, puisque les projets de revitalisation des eaux prennent un peu de temps à mettre en place. Les premières années, ces

AB 2024 S 317 / BO 2024 E 317

crédits n'ont donc pas été utilisés à la hauteur des moyens alloués, mais, lors des dernières années, les demandes ont grossi et ils ont été épuisés à fin 2023. C'est pourquoi il me semble important d'accéder à cette demande des cantons; c'est une demande qui est surtout raisonnable.

J'ajouterais encore qu'en rejetant l'an dernier le contre-projet à l'initiative pour la biodiversité, les crédits d'engagement ont été privés de 96 millions de francs par année; ces montants avaient été prévus dans le projet initial pour le crédit consacré à la nature et au paysage. La revitalisation des cours d'eau contribue de manière directe à promouvoir la biodiversité. C'est pourquoi cela remplacerait une partie des 96 millions de francs par an perdus lorsque notre chambre a refusé le contre-projet à l'initiative sur la biodiversité.

Enfin, j'aimerais relever encore un élément: la revitalisation des cours d'eau contribue également à la protection contre les crues. On le sait, avec la multiplication des événements climatiques, les crues très subites et qui provoquent de gros dégâts sont un véritable défi pour les cantons, pour les communes et pour les collectivités publiques. Or, il y a souvent des projets mixtes qui combinent la revitalisation des cours d'eau et la protection contre les crues; par conséquent, le retard pris dans ces projets par les cantons contribue également à affaiblir cette protection contre les crues.

C'est pourquoi je vous invite vraiment à considérer cette requête des cantons, à leur permettre de poursuivre sans délai ces projets importants de revitalisation, et donc à accepter la minorité.

Broulis Pascal (RL, VD): On a soutenu cet amendement. J'ai refusé tout à l'heure le principe de l'augmentation dans le domaine des forêts de 100 millions de francs, à savoir 25 pour cent d'augmentation uniquement pour les forêts. Je vous encourage à accepter cet amendement proposant une augmentation de 40 millions de francs. Pour quelle raison? On a encouragé les cantons à revitaliser les rivières. On a donc décidé, en quelque sorte, de donner une impulsion forte. Aujourd'hui, c'est principalement le canton du Tessin qui bénéficiera d'une bonne partie des moyens disponibles dans le cadre du projet. Qu'est-ce que cela veut dire? Cela veut dire que, pour les autres cantons, on va retarder, freiner ces revitalisations. Quelle est la raison pour laquelle je vous encourage à le faire? Parce que si l'on a soutenu les forêts, il faut aller jusqu'au bout de la démarche, car généralement, dans une forêt, il y a une rivière qui passe. Cela vaut quand même la peine d'avoir un mix, en quelque sorte, entre les deux projets. La majorité de la Commission des finances a donc soutenu cette augmentation de 40 millions de francs.

Je vous encourage à en faire de même et à soutenir la proposition de la minorité de la CEATE-E.

Rösti Albert, Bundesrat: Wir geben ja hier auch wieder gleich viel oder sogar 2 Millionen Franken mehr aus für die nächsten vier Jahre. Wir müssen uns schon überlegen, wie wir die Schulden sanieren wollen, wenn wir in solchen Bereichen, die über Jahre eigentlich den gleichen Stand hatten, jetzt plötzlich aufstocken. Irgendwie müssen wir das einfach finanzieren.

Ich bin froh, dass Frau Crevoisier Crelier den Hochwasserschutz angesprochen hat. Wir geben beim Hochwasserschutz auch ähnlich viel aus, das scheint mir dann schon wichtig zu sagen. Hier geht es um den direkten Schutz der Bevölkerung. Mit dem revidierten Bundesgesetz über den Wasserbau haben Sie auch einen effizienteren Mitteleinsatz ermöglicht, und das wird ja jeweils kombiniert mit der Revitalisierung. Wir haben jetzt also mit gleich vielen Mitteln die grösste Effektivität, gerade im Hochwasserschutz, aber wo immer möglich werden ja bei Hochwasserschutzmassnahmen auch gleichzeitig die Revitalisierungsmassnahmen umgesetzt. Tatsächlich ist es so, wie seitens der Minderheit auch gesagt wurde, dass sich bei sehr vielen Projekten die Frage der Mehrnutzung der Landflächen stellt, dass sich die Landverhandlungen oft sehr schwierig gestalten. Deshalb bin ich der Meinung: Wünschbar ist es selbstverständlich, aber im Moment ist es nicht machbar. Ich bitte Sie deshalb, hier dem Antrag der Mehrheit zuzustimmen und diesen Kredit nicht aufzustocken.

Abstimmung – Vote

(namentlich – nominatif; 23.081/6479)

Für den Antrag der Mehrheit ... 23 Stimmen

Für den Antrag der Minderheit ... 17 Stimmen

(0 Enthaltungen)

*Übrige Bestimmungen angenommen
Les autres dispositions sont adoptées*



AMTLICHES BULLETIN – BULLETIN OFFICIEL

Ständerat • Sommersession 2024 • Zweite Sitzung • 28.05.24 • 08h15 • 23.081
Conseil des Etats • Session d'été 2024 • Deuxième séance • 28.05.24 • 08h15 • 23.081



Art. 1

Ausgabenbremse – Frein aux dépenses

Abstimmung – Vote

(namentlich – nominatif; 23.081/6480)

Für Annahme der Ausgabe ... 35 Stimmen

Dagegen ... 5 Stimmen

(1 Enthaltung)

Das qualifizierte Mehr ist erreicht

La majorité qualifiée est acquise

Art. 2, 3

Antrag der Kommission

Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

Proposition de la commission

Adhérer au projet du Conseil fédéral

Angenommen – Adopté

Gesamtabstimmung – Vote sur l'ensemble

(namentlich – nominatif; 23.081/6481)

Für Annahme des Entwurfs ... 39 Stimmen

(Einstimmigkeit)

(0 Enthaltungen)

Präsidentin (Herzog Eva, Präsidentin): Das Geschäft geht an den Nationalrat.